

## SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**  
öffentlich am 28.04.2014

Drucksache Nr. **2014/113**  
Federführung Hospitalstiftung zum Heiligen  
Geist  
Sachbearbeiter Stefan Bär  
Stand 17.04.2014  
Aktenzeichen  
Mitwirkung

### **Wirtschaftsplan 2014 der Hospitalstiftung; - Beschlussfassung (Anmerkung: Bei Angelegenheiten der Hospitalstiftung handelt der Gemeinderat in seiner Funktion als Stiftungsrat)**

#### **Beschlussvorschlag**

Der Stiftungsrat beschließt den in nichtöffentlicher Sitzung beratenen Wirtschaftsplan 2014 der Hospitalstiftung mit einem Volumen in Höhe von 6.585.676 €.

#### **Sachdarstellung**

Die Hospitalstiftung geht davon aus, dass ihr Altenpflegeheim und die betreute Wohnanlage Kohlerhaus weiterhin sehr gut ausgelastet sein werden. Der Spitalwald wird im operativen Geschäft planmäßig kostendeckend wirtschaften. Bewohner, die in keiner Pflegestufe sind, werden nicht mehr aufgenommen. Im 4. Quartal wird der Umstellungsprozess eingeleitet. Am 01. April 2015 ist die Inbetriebnahme des neuen Pflegeheims geplant.

Für das bestehende Pflegeheim werden zum 01.06.2014 neue Pflegesätze in Kraft treten. Die Verhandlungen stehen noch aus. Die Tariferhöhungen des TVöD sollen so refinanziert werden. Auf allen politischen Ebenen gab und gibt es wichtige Weichenstellungen: Der Landkreis Ravensburg hat am 31.03.2014 den Bedarf für einen zusätzlichen eingestreuten Kurzzeitpflegeplatz im neuen Hospital am Klösterle zugestimmt. Dieser Platz ersetzt zwei Tagespflegeplätze im neuen Pflegeheim. Das Land Baden-Württemberg plant in den nächsten Monaten, das bestehende Landesheimgesetz durch das „Gesetz für unterstützende Wohnformen, Teilhabe und Pflege“ abzulösen. Der Landtag hat die Enquetekommission „Pflege in Baden-Württemberg zukunftsorientiert und generationengerecht gestalten“ eingesetzt. Mit Schreiben vom 19.02.2014 haben alle Verbände der Leistungserbringer zu Verhandlungen über den Rahmenvertrag für vollstationäre Pflege gemäß § 75 Abs. 1 SGB XI für das Land Baden-Württemberg aufgefordert. Es sollen neue Bandbreiten

bei den Personalschlüsseln festgelegt werden. Außerdem soll jede Einrichtung das Recht erhalten, für die verantwortliche Pflegefachkraft ohne besondere Begründung einrichtungsindividuell ein zusätzliches Stellenkontingent von bis zu 100 % zu vereinbaren, welches auf mehrere Personen verteilt werden kann.

Darüber hinaus soll es noch Öffnungsklauseln bei der Fachkraftquote und bei der Personalausstattung für die Pflege und Betreuung weiterer Personengruppen mit einem besonderen Pflege- und Betreuungsbedarf geben. Außerdem wird auch eine Flexibilisierung bei den Personalschlüsseln für Pflege und Betreuung und für die Hauswirtschaft in Form eines möglichen gemeinsamen Personalschlüssels gefordert. Auf Bundesebene möchte die Bundesregierung die Leistungsbeiträge der Pflegeversicherung ab 01.01.2015 um vier Prozent steigen lassen – auch für die stationäre Pflege. Der Personalschlüssel bei für die zusätzlichen Betreuungsleistungen gem. § 87 b SGB XI für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz sollen ausgeweitet werden. Bis 2017 soll der Pflegebedürftigkeitsbegriff neu definiert werden. Dies hätte zur Folge, dass die drei Pflegestufen durch fünf Pflegestufen abgelöst würden.

Der Investitionsbedarf in 2014 beläuft sich auf 3,216 MEuro. Darunter fallen vor allem die Baukosten für das neue Pflegeheim Hospital am Klösterle. Die Investitionen in das alte Spital zur Aufrechterhaltung der Wohnqualität im bestehenden Altenpflegeheim sowie Planungskosten für die Nachnutzung des alten Spitals werden fortgeschrieben.

## **Anlagen**

keine